

Wöchentlich 75 Pf., monatlich 2,25 M. (davon 97 Pf. monatlich für Zustellung ins Haus) im Voraus zahlbar. Postbezug 3,97 M. einschließlich 90 Pf. Verwaltungs- und 72 Pf. Postbeleggebühren. Wechselabonnements 5,95 M. pro Monat; für Länder mit ermäßigtem Briefposttarif 4,65 M.

Der „Vorwärts“ erscheint wochentlich zweimal, Sonntags und Montags einmal, die Abendausgabe für Berlin und im Handel mit dem Titel „Der Abend“, Mehrfache Sonntagsbeilage „Wolk und Zeit“

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Die einseitige Millimetergröße 30 Pf. Kleinanzeigen 2.- Pf. „Kleine Anzeigen“ das fertige Blatt 20 Pf. (außerdem zwei fertige Blätter jedes weitere Blatt 10 Pf.). Haben u. Tarif. Bloz über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Arbeitsmarkt Millimetergröße 25 Pf. Familienanzeigen Millimetergröße 16 Pf. Anzeigenannahme im Hauptgeschäft: Lindenstraße 3, wochentlich von 8 bis 17 Uhr. Der Verlag behält sich das Recht der Ablehnung nicht genehmiger Anzeigen vor!

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Redaktion und Verlag: Berlin SW 68, Lindenstr. 3
Fernspr.: Dönhoff (A 7) 293-297. Telegramm-Adr.: Sozialdemokrat Berlin.

Vorwärts-Verlag G. m. b. H.

Postfachkonto: Berlin 57336. — Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angehörigen und Beamten, Lindenstr. 3, Et. U. u. Dir.-Geb., Depotkont., Jerusalemstr. 63/65.

Reichstag ohne Radau.

Breitscheid erteilt Unterricht. — Nazis hören artig zu!

Geschehen Zeichen und Wunder? Beginnt im Abgrund der Krise des Parlamentarismus seine Wiedergeburt? Gibt es noch Anstand bei den extremen Parteien? War es nur ein Tag zufälliger Disziplin, der morgen schon wieder in Kadau versinkt, oder ist es das Wiedererwachen geistiger Kämpfe im Parlament? Wird der Reichstag wirklich noch einmal eine Stätte politischer Debatten werden? Die erste Sitzung dieser kurzen Reichstagsession wirft solche Fragen auf.

Die Nationalsozialisten waren da. Die Deutschnationalen waren da. Die Kommunisten auch, und dieser Dreieck und politischen Ar walls hörte den Reichsfinanzminister, hörte sogar den Fraktionsredner der Sozialdemokraten so gut wie ohne Zwischenrufe an. Als Breitscheid seine scharf gegen rechts, seine aggressiv gegen den Talmihalbgott Hitler gerichtete Rede beendet hatte: da eilte kein Nationalsozialist auf die Tribüne, um den Novemberverbrecher vom Allerheiligsten des Dritten Reiches abzuwehren. Keine Wortmeldung lag vor. Erst die Aufmunterung des Präsidenten brachte einen Kommunisten zum Reden. Welche Beifügungen mögen die Nationalsozialisten aus München erhalten haben? Die nächsten Tage müssen doch wohl etwas Licht auf die Ursachen dieser Anwandlungen der Nationalsozialisten zur parlamentarischen Besetzung und zur Enthaltsamkeit von demagogischen Schimpfsorgien werfen.

Reichsfinanzminister Dr. Dietrich begründete die Vorläge des Schuldentilgungsgesetzes. Es war der übliche nüchterne Vortrag des verantwortlichen Finanzmannes. Er verlichte, der Finanzlage des Reichs einige tröstliche Zahlen abzugewinnen. Die schwebende Schuld ist von 1938 Millionen Mark am 31. März 1930 auf 1591 Millionen Mark am 31. März 1932 zurückgegangen. 293 Millionen Mark dieses Rückganges erklären sich allerdings durch die Umwandlung von schwebender in fundierte Schuld. Die fundierte Schuld betrug Ende des vorigen Jahres 10,2 Milliarden Mark. Sie ist um 300 Millionen Mark zurückgegangen. Der Reichsfinanzminister wies den Vorwurf schlechter Verwaltung in der Republik zurück. Der allergrößte Teil der Schulden sei durch Kriegsschulden entstanden. Nur 1,5 Milliarden Mark der fundierten und 1,7 Milliarden Mark der unfundierten Schuld hätten andere Ursachen. Diese Summen seien nicht überwältigend. Die Bankenkrise hätte durch Eingreifen des Reiches überwunden werden müssen. Sie habe dem Reich nicht weniger als 200 Millionen Mark Steuerausfall gekostet. Wenn das Reich nicht die Banken gestützt hätte, würde ein Zusammenbruch auch der Reichsfinanzen eingetreten sein. Der Reichsfinanzminister begründete schließlich die Notwendigkeit einer Prämienanleihe zum Ausbau des Arbeitsdienstes; aus laufenden Mitteln sei nichts aufzubringen. Das Haus nahm die Rede schweigend auf.

Dann nahm Dr. Breitscheid das Wort. Zur allgemeinen Ueberraschung blieben die Nationalsozialisten. Breitscheid begann mit den Forderungen: Sanierung der Arbeitslosenunterstützung, einschließlich der Aufwendungen in den Gemeinden; kein weiterer Abbau der Unterstützungsdauer; keine Aufhebung oder Suspendierung der Arbeitslosenversicherung, denn das würde ein entscheidender Schlag gegen die Sozialpolitik sein. Es müßten neue Einnahmen erschlossen werden. Eine etwaige Sonderabgabe dürfe nicht nur die Lohn- und Gehaltsempfänger, sondern müsse auch die Selbständigen umfassen.

Nun griff Breitscheid in strengster Sachlichkeit und in glänzender Form die Nationalsozialisten an. Unter atemloser Aufmerksamkeit des ganzen Hauses hielt er den Nationalsozialisten ein Kolleg über Parlamentarismus und Demokratie.

Zur vollen Höhe einer großen Parlamentsrede hob sich Breitscheid, als er den Nationalsozialisten die tollsten Widersprüche auf allen Gebieten ihrer Betätigung aufwies. Sie sind massenfeindlich, aber sie umschmeicheln dieselben Massen, um sich durch demokratische Mittel in die Macht zu schwingen, zur Vernichtung der Demokratie. Sie wissen nicht, ob das Dritte Reich Monarchie sein soll oder Republik. Sie machen den Antisemitismus zur Grundlage ihrer Agitation, und Hitler erklärt gegenüber

ausländischen Journalisten, er sei nicht dafür, daß die Juden weniger Rechte haben sollen als andere Staatsbürger. Außenpolitisch, innerpolitisch, wirtschaftspolitisch, sozialpolitisch, kulturpolitisch lauter Widersprüche. Herr Hitler ist ein ganz anderer, wenn er zum Ausland redet, als wenn er in Deutschland vor Volksversammlungen steht.

Endlich einmal hat der Reichstag einen würdigen Tag erlebt, und an solchem Tage wirkt ein Mann wie Breitscheid als Träger großer geistiger Werte nicht nur der Arbeiterklasse, sondern der ganzen Nation. Und die Nationalsozialisten? Sie mandorienten ausweichend. Dr. Fric wollte durchaus, daß nach dem Kommunisten Schneller die Sitzung abgebrochen werde. Das Haus tat ihm den Gefallen nicht. So mußte denn der sozusagen Finanzfachverständige der

Fraktion, Herr Reinhardt, an das Rednerpult. Wunder über Wunder! Er hielt eine von Sachlichkeit gerade strohende Rede, womit nicht gesagt sein soll, daß sein Manuskript dasselbe Maß von Sachkunde gehabt hätte. Er predigte auf den Reichsfinanzminister ein. Raum ein Jurist aus dem Hause. Keinerlei Beifallsstundgebungen aus seiner Fraktion. Beständeste Bornehmtheit im Hause Hitler. Als am Schluß die Drohung kam, daß die Nationalsozialisten die verfassungsbüchtige Regierung Brüning und mit ihr wohl Herrn v. Hindenburg auf Grund des Artikel 59 der Reichsverfassung vor den Staatsgerichtshof stellen wollen, dröhnte zwar der Beifallssturm aus dem rechten Wetterwinkel des Hauses, aber aufregend war der Augenblick für niemanden.

Die große Sensation blieb: Reichstag ohne Kadau.

Neuwahlen in Hessen.

Der Staatsgerichtshof erklärt die letzte Wahl für ungültig.

Darmstadt, 9. Mai. (Eigenbericht.)

Der hessische Landtag ist am Montagnachmittag vom Staatsgerichtshof für aufgelöst erklärt worden. Was den mehrfachen Auflösungsanträgen der Nazis und Kommunisten nicht gelungen war, wurde erreicht durch einen Einspruch der hessischen Wirtschaftspartei, die sich wegen Nichtzulassung ihres Wahlvorschlages durch den Wahlprüfungsausschuß benachteiligt fühlte.

Ueber diesen Einspruch wurde am Montag vor dem Staatsgerichtshof verhandelt. Die Nichtzulassung des wirtschaftsparteilichen Vorschlags war erfolgt, weil 54 von 500 erforderlichen Unterschriften ungültig waren. Der Staatsgerichtshof, der sich aus fünf Berufsrichtern und acht Parlamentariern zusammensetzt, von letzteren fehlte einer, war der Ansicht, daß die Wirtschaftspartei, die im Jahre 1930 bei den Reichstagswahlen in Hessen 17.000 Stimmen aufgebracht hatte, zwar nicht, wie die letzter schon im Landtag vertretenen Par-

teien, nur 20 Unterschriften zur Glaubhaftmachung auszubringen habe, daß aber die restlichen 446 gültigen Unterschriften nicht einfach vom Wahlprüfungsausschuß hätten ignoriert werden dürfen, da sie für die Glaubhaftmachung genügend zeugten. Durch die Ablehnung dieses Wahlvorschlages seien wesentliche Vorschriften des Wahlfahrens vom Wahlprüfungsausschuß unberücksichtigt geblieben.

Mit diesem Beschluß des Staatsgerichtshofes gilt der Landtag als aufgelöst.

Wahltermin: 3. Juli.

Darmstadt, 9. Mai.

Das hessische Gesamtministerium trat am Montagabend zu einer Sitzung zusammen, um sich mit der durch das heutige Urteil des Staatsgerichtshofes, das die Landtagswahlen vom 15. November 1931 für ungültig erklärt hat, zu befassen. Das Ministerium hat für die Neuwahlen zum hessischen Landtag den frühesten Termin, nämlich Sonntag, den 3. Juli bestimmt.

Die Hitlerei am Pranger.

Von Breitscheid im Reichstag vorgeführt.

Die Reichstagsitzung am gestrigen Dienstagnachmittag eröffnete Präsident Lohde mit Nachrufen auf den ehemaligen Vizepräsidenten des Hauses Risher sowie auf die Abgg. Jörissen (Wp.) und Limberg (Soz.). Der Präsident hat Beileidstelegramme anlässlich des Anschlags auf Paul Doumer an den Präsidenten, der französischen Kammer in Paris und zum Tode Albert Thomas' an das Internationale Arbeitsamt in Genf gerichtet.

Die Finanzvorlagen, mit denen die politische Debatte und die dazu gestellten Anträge verbunden sind, begründet

Reichsfinanzminister Dietrich.

Er legt die bereits bekannten Kassen- und Etatsansichten dar und betont den Charakter der amerikanischen Anleihe, von der die Vorlage handelt, als Betriebsmittelkredit. Die schwebende Schuldlast von 1595 Millionen Mark ist für ein 64-Millionen-Reich nicht übermäßig. Die Schulden des Reichs sind vollständig die Folgen von Krieg, Inflation und Entschädigung. Unverantwortlich ist es, Gerüchte auszustreuen, als ob das Reich besonders schlecht gewirtschaftet hätte, und als sei seine Finanzlage hoffnungslos. Die Kreditermächtigung ist erforderlich infolge der Notverordnungen, um die Kreditpolitik fortzusetzen. — Als der Minister unterleucht, ob Kreditermächtigung durch Notverordnung verfassungsmäßig ist, unterbricht ihn Dr. Fric (Naz.), der sich besonders für die Verfassung ereifert! — Der Minister führt weiter aus: Immerhin haben die Bedenken der Reichsschuldenverwaltung uns veranlaßt, die Kreditermächtigung Ihrer Genehmigung zu unterbreiten. — Der Minister berichtet dann über die Bankensanierung. 1250 Millionen Mark beträgt zur Zeit die Garantiesumme. Zum Schluß begründet

der Minister die Vorlage auf Bewilligung der Prämienanleihe zur Arbeitsbeschaffung.

Abg. Dr. Breitscheid (Soz.):

Die Auffassung der Reichsschuldenverwaltung gegen die Zulassung einer Kreditermächtigung durch Notverordnung erscheint mir nicht so ganz belanglos, auch wenn ich die Notwendigkeit dieser Auffassung nicht unterleuchte. (Sehr gut! links.) Man kann im Haushaltsausschuß darüber und auch über die Prämienanleihe beraten, allerdings dürfte deren Verabschiedung in der jetzigen kurzen Tagung dadurch nicht verhindert werden. Wir bedauern, daß der Etat nicht schon jetzt fertig ist. Es wäre trotz aller Schwierigkeiten möglich gewesen, das Tempo zu beschleunigen. Bei der notwendigen Einschränkung der Ausgaben hoffen wir, daß sie dort erfolgt, wo sie am notwendigsten ist, wo sie gleichzeitig für die Gesamtwirtschaft am wirksamsten ist und wo sie die Entbehrungen der unter der schwersten Not leidenden Volksteile nicht noch weiter steigert.

Die Kosten infolge der Arbeitslosigkeit haben 1930 schon drei Milliarden, im Jahre darauf 3,3 Milliarden und werden in diesem Jahr mindestens 3,5 Milliarden betragen.

Die Politik der Ausgabenkürzung und Einnahmenerhöhung lastet außerordentlich schwer auf den arbeitenden Klassen, verhindert aber auch diesmal den Fehlbetrag nicht. Die Steuereinnahmen sind um 385 Millionen hinter den schon berechtigten Boranschlägen zurückgeblieben. Dazu kommen die Ausgaben für Sanierung der Banken und Genossenschaften, für die Winterhilfe usw., so daß ein Gesamtdefizit von über dreiviertel Milliarden entsteht. Der Fehlbetrag war im Vorjahr nur auszugleichen durch erhöhte Einnahmen aus der Münzprägung und durch die Aufnahme neuer Schulden ungefähr in dem gleichen Betrage, wie die alten Schulden abgetragen wurden. Da diese Entwicklung andauert, betonen wir, daß die

Arbeitskraft, die auch in ihrer schwersten Not den Staat verteidigt hat, ein volles Recht. (Zurück rechts: Sie haben doch im Luftgarten gesagt, das sei nicht Ihr Staat.) Gewiß, weil es ein kapitalistischer Staat ist, aber wir sichern seine Fundamente, um auf ihnen den Sozialismus aufzubauen — Sie dagegen wollen die Fundamente zerstören.

Der Kapitalismus wehrt sich gegen die Vierzigstundenvoche und gegen andere Eingriffe des Staates, die mit dem wirtschaftlichen Liberalismus unvereinbar seien. Der aber gehört der Geschichte an, und

eine Wirtschaft, die sich auf Schritt und Tritt vom Staat subventionieren läßt, hat nicht das Recht, sich zum Herren des Staates aufzuwerfen.

Unter Freiheit der Wirtschaft meint man die Freiheit der Ausbeutung. Der Kapitalismus aber ist mit seiner Weisheit zu Ende. Neue Wirtschaftsformen müssen geschaffen werden. Wir sagen nicht wie Sie (nach rechts), zurück zu der rückwärtigen Romantik eines Ständestaates, sondern vorwärts zum Sozialismus! (Lebhafte anhaltender Beifall der Sozialdemokraten.)

Hg. Scheller (Komm.) spricht zuerst gegen die Sozialdemokratie, dann über deutsche Beteiligung an dem angeblichen Aufmarsch gegen die Sowjetunion und schließlich gegen das Verbot der Gottlosenbewegung.

Hg. Reinhardt (Max.) wiederholt frühere Ausführungen, daß die Kreditaufnahme der Reichsregierung verfassungswidrig und verfehlt sei. Er kündigt einen Antrag auf Ministeranklage an.

Um 18½ Uhr verläßt das Haus die Weiterberatung auf heute, Dienstag, 11 Uhr.

Mißtrauensanträge.

Dem Reichstag liegt eine Anzahl von Mißtrauensanträgen vor. Sie gehen aus von Nationalsozialisten, Deutschnationalen und Kommunisten und richten sich gegen das Gesamtkabinett, gegen Graener, Dietrich und Stegerwald.

Reichsgericht gegen Staat.

Es legalisiert Vollstreckungsverweigerung.

Es ist vielleicht einer der bleibenden Nachteile der Berufs- gegenüber den Geschworenengerichten, daß sich die Berufsgerichte verpflichtet fühlen, für politische Akte juristische Begründungen zu suchen. Diese alte Erfahrung wird aufs neue bestätigt durch ein aufsehenerregendes Urteil, das der 2. Strafsenat des Reichsgerichts unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Dr. Witt in einem ostpreussischen Bauernprozeß gefällt hat.

Da haben sich einige ostpreussische Grundbesitzer im Frühjahr 1930 damit beschäftigt, systematisch die Zwangsversteigerung von Bauerngütern zu verhindern. Sie trugen in der bekannten Weise dafür Sorge, daß bei jeder Zwangsversteigerung große Massen von Bauern durch ihr Erscheinen das Ziel bei der Zwangsversteigerung unmöglich machten; teilweise wurden auch die Gerichtsvollzieher an der Ausübung ihrer Amtspflicht durch Gewalt gehindert. Während das Landgericht Königsberg diese Grundbesitzer zu erheblichen Gefängnisstrafen verurteilt hat, hat sie der 2. Strafsenat des Reichsgerichts freigesprochen. Der eigenartige Spruch wurde mit einem Hinweis auf die entschuldbare Annahme eines übergesetzlichen Notstandes seitens der Beteiligten begründet. Die Angeklagten seien der Meinung gewesen, so laut das Gericht, die Kollage, in der sich die ostpreussischen Bauern befänden, gebe ihnen ein Recht, sich zur Wehr zu setzen. In diesem Bewußtsein hätten sie ihre Maßnahmen ins Werk gesetzt, und sie seien deshalb gemäß § 59 des Strafgesetzbuches freizusprechen.

Es ist kaum glaubhaft, daß sich der Senat der unabsehbaren Folgerungen, die dieser Spruch in juristisch-methodischer sowie in politischer Hinsicht nach sich ziehen muß, vollkommen bewußt gewesen ist. Die juristische Konstruktion des übergesetzlichen Notstandes beruht auf der Ermägung, daß es zulässig sein muß, beim Widerstreit zweier rechtlich geschützter Güter das wertvollere auf Kosten des geringeren zu erhalten. Ihr Hauptanwendungsfall liegt auf dem Gebiet der Schwangerschaftsunterbrechung zur Rettung des gefährdeten Lebens der Mutter. Wie dieses Beispiel zeigt, hat dieser Satz seine Berechtigung für die Wertung individueller Verhaltensweisen innerhalb einer gegebenen Staatsordnung. Er führt zur Staatsauflösung, wenn man versucht, ihn gegen den Staat selbst zu gebrauchen. Dies ist aber dann der Fall, wenn der Bürger gegenüber gesetzlichen Handlungen gesetzlicher Staatsorgane sich unter Billigung des höchsten Gerichtshofes zur Wehr setzen kann. Ubergesetzlicher Notstand kann in einem geordneten Staatswesen nur dann vorliegen, wenn der Staat nicht entscheiden hat, welchem Rechtsgut der Vorrang vor dem anderen zu gewähren ist. Wenn aber dem regelmäßig handelnden Beamten gegenüber der geschwändig Handelnde sich auf Notstand berufen kann, so heißt das nicht mehr und nicht weniger, als daß die Rechtsprechung, d. h. das Reichsgericht, darüber entscheidet, welche Befehle gelten. Nicht der Befehlgeber bestimmt die Richtlinien der Wirtschaftspolitik, sondern das Reichsgericht entscheidet mit der Frage der Zumutbarkeit von Gesetzen gleichzeitig auch die Frage der richtigen Wirtschaftspolitik.

Was ist aber die politische, man möchte fast sagen die tagespolitische Bedeutung eines solchen Urteils? Es bedeutet eine unmittelbare Bevorzugung der landwirtschaftlichen vor der Arbeiterbevölkerung. Hat der 2. Strafsenat des Reichsgerichts sich dabei überlegt, daß auch andere Bevölkerungsgruppen, denen gegenüber keinerlei Subventions- und Hilfspolitik getrieben worden ist, sich mit mindestens dem gleichen Recht auf einen übergesetzlichen Notstand dem Strafgesetz gegenüber berufen könnten? Kommt hier nicht wieder deutlich, ach, allzu deutlich die alte Bevorzugung der Begüterten durch die Strafsenatsbehörden zum Vorschein? Durch die Zwangsversteigerung in seinen Grundbesitz gerät anscheinend der Landwirt in eine solche Not, daß selbst diejenige strafflos bleiben sollen, die eine großzügige Verhinderung dieser Not durch einen Privatkrieg gegen den Gerichtsvollzieher organisieren.

Aber hat sich das Reichsgericht auch einmal überlegt, um wieviel tiefer die tüchtigen Organisatoren der Zwangsversteigerungsverweigerung der wirklichen Not fernher stehen als ein vor dem Strafrichter wegen Diebstahls erscheinender ausgesteuerter Arbeiter? Deshalb fragen wir: Ist das Reichsgericht bereit, auch gegenüber dem wahrlich viel unmittelbarer Notstand ausgesteuerter Arbeiter die Folgerung seiner juristischen Konstruktion zu ziehen? Und wenn es diese Konsequenz, was wir hoffen, bejaht, nun, dann können wir wenigstens einen großen Abbau vornehmen: den Abbau der Strafsenatsbehörden!

Antwort an Brüning.



Die französische Republik: „Herr Kanzler, Ihre Mahnungen in allen Ehren. Aber wenn Ihre Dame sich auf den Weg nach ganz rechts kapriziert, während ich scharf nach links gehe, so werden wir schwerlich zusammenkommen!“

Leipart an Brüning.

Eine ernste Warnung an den Reichskanzler.

Die Arbeitslosenversicherung ist bedroht. Von drei Seiten hat der Sturm gegen sie eingeschlagen: vom Städtetag, vom Reichsfinanzministerium und — von den Arbeitgebern aus. Der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Theodor Leipart, hat deshalb am Montag an den Reichskanzler folgenden Brief gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Reichskanzler!

Wie uns bekannt geworden ist, beschäftigt sich das Reichskabinett in diesen Tagen unter anderem mit der Frage der Neuregelung der Arbeitslosenversicherung. Die Entscheidungen, die hier zur Erörterung stehen, sind für die Gewerkschaften von so außerordentlicher Bedeutung, daß ich nicht veräumen möchte, in jeder Stunde unseren Standpunkt zu dieser Frage noch einmal darzulegen.

Es besteht kein Streit darüber, daß eine Zusammenlegung der Krisenfürsorge mit der Wohlfahrtspflege, soweit ihr die Betreuung der Wohlfahtserwerbslosen obliegt, erfolglos muß. Daß wir die Schaffung einer solchen Arbeitslosenfürsorge neben der Arbeitslosenversicherung nicht auf dem untersten Niveau, nämlich dem der Wohl-

fahrtspflege, durchgeführt wissen wollen, ist der Reichsregierung durch unsere wiederholten Rundgebungen bekannt. Eine mindestens gleiche Bedeutung müssen wir aber unserer immer wieder erhobenen Forderung nach Aufrechterhaltung der Arbeitslosenversicherung beimessen. Es besteht unseres Erachtens auch heute noch kein sachlicher Grund, die Versicherung zugunsten einer allgemeinen Arbeitslosenfürsorge zu beseitigen, vielmehr besteht noch wie vor die Verpflichtung, dem beträchtlichen Beitragsaufkommen, aus dem heute die Versicherung ausschließlich finanziert wird, auch Rechte gegenüberzustellen, die über den Anspruch eines Fürsorgeempfängers hinausgehen.

Wir würden es darum als ein großes Unrecht ansehen müssen, wenn etwa zugunsten der im übrigen zweifellos gewaltig überschätzten und übertriebenen Ersparismöglichkeiten die Reichsregierung auf die Aufrechterhaltung der Arbeitslosenversicherung verzichten wollte.

Ich darf daher die Hoffnung aussprechen, daß die schwerwiegenden Gründe, aus denen heraus wir in der Vergangenheit stets für die Aufrechterhaltung der Arbeitslosenversicherung eingetreten sind, auch bei den jetzigen Beratungen des Reichskabinetts gebührende Beachtung finden.“

Alldeutsche gegen Hindenburg.

Er ist ihnen zu legal!

Der alldeutsche Verband hat am Sonntag eine Vorstandssitzung abgehalten. Dabei hat Justizrat Claf, der Erfinder des „legalen“ Staatsstreiches, eine wütende Angriffsrede gegen den Reichspräsidenten gehalten. Der Reichspräsident trägt in noch höherem Maße als der Reichskanzler die Verantwortung dafür, daß der wirtschaftliche und politische Zustand unserer Zeit so katastrophal ist.

„Wer sich wie Feldmarschall von Hindenburg von einem falsch verstandenen Begriff der Ueberparteilichkeit leiten läßt, wer an eine ebenso peinlich wie eng ausgelegte „formale Legalität“ gebunden ist, der wird sich nicht unter dem Eindruck der äußersten Not zu Entschlüssen aufraffen, die längst notwendig, aber auch längst möglich gewesen sind. Aber die Dinge rein nach der engsten Lehre von der parlamentarischen Mehrheit zu behandeln, heißt Deutschland aufs Spiel setzen, heißt den gesunden, rettungswilligen Kräften der nationalen Opposition den Zutritt zur Macht verweigern, weil ein lächerlicher Zufall ihr im Reichstag etwa gerade eine Stimme zu wenig zugelassen hat. In Preußen näherte sich der parlamentarische Zustand diesem äußersten zugespitzten Beispiel. In dem Falle kann, wer nur an die parlamentarischen Zahlenfragen denkt, eine rostende Tat nicht verrichten, und so sehen wir, daß unser Vaterland unter Hindenburgs Oberherrschaft immer tiefer ins Verderben geraten ist.“

Das ist das Besondere im Trauerspiel unserer Zeit, daß der Feldmarschall als Reichsoberhaupt die Fühlung mit der Volksseele verloren hat. Der Feldmarschall aber stellt sich als Reichsoberhaupt gegen jenen Sturm des leidenschaftlichen Volksgefühls und hält seine Hand über eine Regierung, der Größe, Glück und Geschick in einzigartiger Weise fehlen.“

Was Herr Claf von Hindenburg verlangt, ist nicht mehr und nicht weniger als Eidbruch und Staatsstreich. Claf denkt nicht etwa an eine Koalition mit dem Zentrum in Preußen. Er schlägt vielmehr auf das Zentrum und versichert:

„Wenn man die Behauptung hört oder liest, die Parteien der nationalen Opposition oder eine von ihnen solle sich mit dem Zentrum verbinden, um eine brauchbare Regierung zunächst in Preußen zu bilden, so können wir nur sagen: Gott behahre Deutschland vor diesem Schicksal!“

Was will er also? Er will den Bruch mit der „formalen Legalität“, und als Ziel schreibt ihm vor „die Aufhebung des deutschen Kaiseriums hoher zölibertarischer Gepräge“.

Das ist alles — ganz legal!

Gegen die Justiz von Schlesien.

Revision gegen das empörende Urteil im Bantauer Prozeß.

Oppeln, 9. Mai.

Vor dem hiesigen Schwurgericht hatten sich vor fünf Tagen vierzehn Nationalsozialisten wegen Totschlags an dem Arbeiter Bashi zu verantworten. Sechs von ihnen wurden freigesprochen, die übrigen acht erhielten Gefängnisstrafen von drei Monaten bis zu drei Jahren. Gegen dieses Urteil hat nun die Staatsanwaltschaft in vollem Umfange Revision eingelegt.

Die Versailler Präsidentenwahl.

Eine Einheitskandidatur?

Paris, 9. Mai. (Eigenbericht.)

Außer Lebruns Fraktion im Senat, der republikanischen Union, hat sich auch die Mittelgruppe, die republikanische Linke, für seine Kandidatur ausgesprochen. Die demokratische Linke, d. h. die radikale Fraktion, hat sich angelehnt der beiden Kandidaten Lebrun und Painlevé für keinen Kandidaten entschieden, sondern ihren Vorstehenden beauftragt, Lebrun und Painlevé zu bitten, sich über eine Einheitskandidatur zu einigen.

Painlevé verzichtet.

Paris, 9. Mai.

Painlevé hat seine Kandidatur für die Präsidentschaft der Republik zurückgezogen.

Die Frage der künftigen Regierung.

Paris, 9. Mai. (Eigenbericht.)

Ein Mitglied des Exekutiv Ausschusses der Radikalen Partei erklärte dem Pariser Korrespondenten des „Soz. Presseblattes“: Da die Radikalen die stärkste Kammerfraktion geworden sind, wird der Staatspräsident Herriot mit der Kabinettsbildung beauftragt. Die Radikalen werden dann ein Regierungsprogramm ausarbeiten, das sie allen Links- und Mittelparteien unterbreiten werden. Die Sozialisten, die vom 29. Mai bis zum 2. Juni in Paris ihren Landeskongreß abhalten, werden dann darüber zu entscheiden haben, ob sie dieses Programm annehmen können oder nicht. Je nach der Antwort der Sozialisten wird Herriot ein Links- oder ein Konzentrationenkabinett bilden.

Gegen das USA-Konsulat in Nagasaki (Japan) ist eine Bombe geschleudert worden, vermutlich von einem fahrenden Auto aus. Der angerichtete Brand konnte rasch gelöscht werden. Personen wurden nicht verletzt.

Der Bahnhof am Meer

Zum erstenmal seit dem Kriege ist das größte Schiff der amerikanischen Flotte wieder in Deutschland. Es sind in diesem Sommer 8 Deutschlandreisen vorgesehen, und zwar von den Vereinigten Staaten nach Bremerhaven - Columbuskaje, wo besonders vorbildliche Einrichtungen für Abfertigung größter Passagierdampfer vorhanden sind, wie z. B.: der „Bahnhof am Meer“, weiterhin die große Oel-Bunkerstation, die ein Betanken derartiger Riesenschiffe (Europa und Bremen) in wenigen Stunden ermöglicht; und endlich die große Wassertiefe am Kai selbst, die jetzt für die „Leviathan“ noch mehr vertieft worden ist.



Die „Leviathan“, frühere „Vaterland“ (58 000 To.), im Dienst Amerika-Deutschland

Summe von 22 000 Mark Arrest verhängen. Ueber diese Arrestklage wurde jetzt verhandelt. Der Rechtsbeistand Geheimrat Wiggers, Rechtsanwalt Dr. Oskar Möhring, führte unter anderem aus, daß Professor Hauser vor einiger Zeit einem Berliner Rechtsanwalt für 3500 Mark einen angeblich echten Spitzweg verkauft und dieses Gemälde mit einer eigenen Expertise (Sachverständigen-gutachten) versehen habe. Später habe sich herausgestellt, daß es sich keineswegs um einen Spitzweg handelte, sondern um ein Werk eines jetzt noch in München lebenden Malers Moralt, der es für 250 Mark verkauft hat. Hauser soll bisher diesen Vorwurf nicht entkräftet haben. Die Entscheidung in dem Rechtsstreit wird am Dienstag nach Pfingsten verkündet werden.

Rehrens bei Sklarefs.

Jetzt spricht die Staatsanwaltschaft fünf Tage lang.

Im Sklaref-Prozess wurden gestern die letzten Zeugen gehört. Zunächst wurde noch einmal Stadtrat Neudorff vom Bezirksamt Mitte zu der Fahrstuhlangelegenheit im Hause Kommandantenstraße 80/81 gehört.

Die Anklage vertritt den Standpunkt, daß der Angeklagte Bürgermeister Schneider die Sklarefs bevorzugt habe. Stadtrat Neudorff behauptete, daß seine Entscheidungen in dieser Angelegenheit nicht durch Bürgermeister Schneider irgendwie zugunsten der Sklarefs beeinflusst worden seien. Dann wurde die Ehefrau des Angeklagten Stadtrat Gabel gehört. Die Staatsanwaltschaft verzichtete schließlich auf die Vernehmung des Untersuchungsrichters, Landgerichtsdirektor Rosemann, der zu gemißten Widerprüchen gehört werden sollte. Damit war zunächst die Zeugenvernehmung erschöpft, allerdings nicht noch die Vernehmung des Zeugen Turgei, des Pelzhändlers der Sklarefs, aus, der zur Zeit verweist ist.

Nach einigen Vorhaltungen der Staatsanwaltschaft an die Angeklagten erklärte Amtsgerichtsrat Rehner: Wir wären damit am Ende der Beweisaufnahme, die allerdings noch nicht endgültig geschlossen werden kann, weil noch der Zeuge Turgei vernommen werden muß und die kommissarische Vernehmung des Zeugen Baruth aussteht.

Ein heiterer Zwischenfall.

Hierauf gab es noch eine Ueberraschung. Der Vorsitzende erhielt einen Brief, nach dessen Lektüre er Leo Sklaref fragte, wo er am Sonntagmittag um 3 Uhr gewesen sei. Leo Sklaref: Im Cafe Grundris. — Vors.: Nicht im Strandbad Müggelsee? — Leo Sklaref: Nein, ich war im Cafe. Bei uns zu Hause war nämlich große Aufregung, weil bei den Eltern unserer Hausangestellten Luise Kelsch in einem kleinen Dori Hausjuchung durch neun Kriminalbeamte stattfand. Ich hatte doch immer erklärt, daß ich nirgends Geld habe, und da hat man dort nachgesehen und das ganze Dori auf den Kopf gestellt. Die Luise ist mir jetzt weggelassen. Sie hätten mir das doch vorher sagen können mit der Hausjuchung. (Heiterkeit.) Vors. (ironisch): Das wäre das Richtige gewesen. — Leo Sklaref: Auf meine Ehrlichkeit können Sie sich doch verlassen, Herr Vorsitzender. — Vors.: Sie müssen es mir nicht bel nehmen, wenn ich das nicht so ohne weiteres akzeptiere. (Weiterkeit.)

Nach diesem heiteren Finale erklärten die meisten Verteidiger, daß sie auf weitere Beweisanträge verzichteten, worauf die Verhandlung auf Mittwoch verlagert wurde. Es beginnen die Plädoyers der Staatsanwaltschaft, deren Vertreter fünf Tage sprechen werden.

Der Ueberfall auf den Legationssekretär.

Ein Ueberfall, der am Abend des 22. März auf den Legationssekretär der rumänischen Gesandtschaft, Dr. Roth Konstantinide auf dem Viktoria-Luise-Platz verübt worden war, fand vor dem Schöffengericht Schöneberg keine gerichtliche Sühne. Die Angeklagten, drei Brüder und deren Freund, waren an jenem Tag als Häftlinge durch die Straßen der Weistens gezogen und hatten ziemlich viel Geld erhalten, den Erlös aber restlos vertrieben, so daß sie am Abend nichts mehr besaßen. Daher bettelten sie zunächst auf dem Viktoria-Luise-Platz zwei Damen an. Als der Legationssekretär auf dem Platz erschien und bemerkte, daß die jungen Leute sich den Damen ausdrücklich entgegenstellten, drohte er ihnen mit der Polizei. Daraufhin kam es zu einer Schlägerei, bei der der Legationssekretär zu Boden geschlagen wurde. Die Angeklagten bestritten die Absicht eines Raubüberfalls. Auch der Zeuge sah die Sache gar nicht mehr so schlimm an. Das Schöffengericht hielt daher nicht für erwiesen, daß der Ueberfall als Raubüberfall geplant war und verurteilte die Angeklagten wegen gemeinschaftlicher schwerer Körperverletzung und wegen Bettelns zu Strafen von drei Monaten Gefängnis und drei Wochen Haft bis zu einem Monat Gefängnis und drei Wochen Haft.

Unerlaubte Stempel

So werden die Arbeitsämter betrogen

Andere Zeiten, andere Verbrechen. Die Arbeitslosigkeit, die Millionen Menschen zu Unterstützungsempfängern gemacht hat, bietet abgefeimten Betrügern und unglücklichen Erwerbslosen ungeahnte Möglichkeiten. Ganze Fabriken sind entstanden, zu Hunderten werden gefälschte Quittungskarten und polizeiliche Abmeldungen hergestellt und für billiges Geld an den Mann gebracht. Bei den Arbeits- und Wohlfahrtsämtern ist die Kontrolle unzureichend, viele Tausende Mark werden an falsche Adressen gezahlt.

Vor dem Schöffengericht Charlottenburg stand jetzt so ein abgefeimter Betrüger, ein vielfach auch mit Zuchthaus Vorbestrafter. In wenigen Monaten hatte er unter den verschiedensten Namen bei den verschiedensten Arbeitsämtern mehrere tausend Mark erhalten; ein Empfang von 2500 Mark konnte ihm nachgewiesen werden. Die Verhandlung gegen ihn bildete nur einen kleinen Ausschnitt aus dem demnächst zu erwartenden großen Prozeß mit vielen Angeklagten, die die Herstellung von gefälschten Bescheinigungen in ganz großem Maßstabe betrieben. Bei dem Angeklagten vor dem Schöffengericht Charlottenburg fand man zu Hause eine große Anzahl von Stempeln und Formularen und so lebte er auf Kosten der Allgemeinheit einen guten Tag. Was sollte er da noch stehlen oder einbrechen, wenn das auf einfache Weise ging. Das Gericht verurteilte ihn zu 2 Jahren Gefängnis und der Vorsitzende führte zu seinen Gunsten den abfälligen Mangel an Kontrolle auf den Arbeitsämtern an.

Im Gegenjah zu diesem abgefeimten, gelassen auftretenden Betrüger waren die fünf Erwerbslosen vor dem Schnell-Schöffengericht traurig anzuschauen. Zwei von ihnen waren vorbestraft, alle fünf seit langem arbeitslos. Die Wohlfahrtsunterstützung von 36 Mark monatlich reichte nicht. Sie ließen sich für billiges Geld von einem großen Unbekannten Quittungskarten und polizeiliche Abmeldungsformulare auf fremde Namen geben und erschienen damit in der Wohlfahrtskommission als Väter von drei Kindern. So gelang es einem zweimal Wohlfahrtsunterstützung von 90 und 88 Mark zu erhalten, dem zweiten eine solche von 100 Mark, dem dritten Unterstühtungen von 90 Mark, die beiden letzten wurden beim ersten Versuch ertappt. Die Wohlfahrtskommission hatte nämlich eine anonyme Anzeige erhalten, daß demnächst gefälschte Quittungskarten und polizeiliche Abmeldungsformulare auf den Namen von Familienvätern mit drei Kindern auftauchen würden. Die Polizei legte sich auf die Lauer und stellte die fünf Erwerbslosen fest. Sie erhielten Gefängnisstrafen von 3 bis 5 Monaten. Weitere Betrugsprojekte derselben Art stehen in aller nächster Zeit bevor.

Vor demselben Schnell-Schöffengericht mußten sich drei Polen und eine Polin verantworten. Der eine von den drei Polen, ein Landarbeiter, hatte von seinem mitangeklagten

Landmann für sich und seine Braut für 34 Mark Quittungskarten und einen polizeilichen Abmeldungschein, lautend auf den Namen des preussischen Staatsbürgers Schubert, erhalten. Auf Grund dieser gefälschten Bescheinigungen nahmen sie Arbeit an. Dem Gendarm fiel es auf, daß weder er noch sie, abgesehen von Preußen, kaum ein Wort deutsch sprachen. Er forschte nach und siehe da, ihre Papiere waren gefälscht. Das Urteil lautete auf Gefängnis von 3 bis 4 Monaten.

Berlins Not steigt weiter.

Mehr als 271 000 Wohlfahrtsverwerbslose.

Die Zahl der langfristigen Erwerbslosen in Berlin, das heißt der langfristigen Erwerbslosen, die weder auf Arbeitslosenversicherung noch Arbeitsförderungsanspruch haben und ausschließlich von den Gemeinden erhalten werden, ist im April 1932 wiederum gestiegen. Sie betrug Ende April 1932 (ohne Hilfsarbeiter) 271 260, gegenüber 263 813 am Ende des Vormonats. Sie hat demnach um 2,8 Prozent zugenommen. Unter den am 30. April 1932 gezählten Wohlfahrtsverwerbslosen befanden sich 8865 Fürsorgearbeiter, am Ende des Vormonats waren es 7649.

Ein neuer Bilderfandal.

Professor Hauser der Bilderfälschung beschuldigt.

In einem Zivilprozeß, der das Amtsgericht Charlottenburg beschäftigt, sind gegen den früheren langjährigen Restaurator der Staatlichen Museen, Professor Hauser, schwere Vorwürfe erhoben worden.

Hauser hatte an Geheimrat Wigger in Garmisch-Partenkirchen für 22 000 Mark ein Gemälde verkauft, das von dem Holländer Jan Steen stammen sollte. Vor der Lieferung des Bildes ließ der Käufer das Bild aber noch durch Hauser restaurieren, und als diese Arbeit beendet war, entdeckte Geheimrat Wigger zu seinem Erstaunen, daß aus einem Hund, der vorher auf dem Bilde zu sehen war, nun eine Kage geworden war. Infolgedessen schöpfe er den Verdacht, daß das Bild inzwischen vertauscht worden sei und daß es sich gar nicht mehr um den echten Jan Steen handele, verweigerte die Zahlung des Kaufpreises, wurde aber vom Landgericht sowohl wie vom Oberlandesgericht in München zur Zahlung verurteilt. Hauser konnte eidesstattliche Versicherungen der Verbesitzer des Gemäldes beibringen, wonach der Verdacht eines Vertauschens hinfällig sei. Nachträglich, nachdem schon die Kaufsumme auf Grund des Urteils gezahlt war, wurde Geheimrat Wigger erneut mißtrauisch und ließ deshalb über die gezahlte



„Juno“ nichts weiter als „Juno“
mit diesem einzigen Wort
äußert der Raucher seine Wünsche.

Dieser Name ist populär geworden,
wie kaum ein zweiter! - Woran liegt das?
Weil sie keine Wertmarken, Gutscheine und Stickerereien bringt,
sondern alles der Qualität zugutekommen läßt.

JUNO bleibt **JUNO**,
die Cigarette für jeden, der Gutes schätzt!



Das Zementkapital provoziert.

Demagogische Krisenbetrachtungen des Heidelberger Konzerns.

Der große süddeutsche Konzern „Portland Zementwerke Heidelberg-Mannheim-Stuttgart u. S.“ veröffentlicht jetzt Jahresabschluss und Geschäftsbericht für 1931.

So wird rundweg erklärt, daß „die teuren Stilllegungskosten in Verbindung mit den Preisentwertungsmaßnahmen der Regierung“ in Zukunft jede Grundlage der Rentabilität vernichten.

Die Demagogie, die in diesem Geschäftsbericht sich geradezu überlagert, ist schon nicht mehr zu übertrumpfen.

welche Organe die Kapitalverwertung in der Zementindustrie genießen

hat. Wir erinnern nur daran, daß die Verwaltung des Heidelberger Konzerns noch bei absteigender Konjunktur sich den Kauf eines Kassenleiters...

ein klassisches Beispiel für die Nützlichkeit, die bei den führenden Zementkonzernen in der Stilllegung der Monopolpolitik gegeben

konnte. Die Kassenleiter als Schädlinge der Allgemeinheit hinzustellen, ist nun schon der Gipfel...

423 Millionen Reichsdefizit.

Der Abschluß des Reichshaushalts 1931.

In dem am 31. März abgelaufenen Rechnungsjahr 1931 schließt der Reichshaushalt nach den vorläufigen Berechnungen des Reichsfinanzministeriums mit einem Defizit von 423,5 Mill. M. ab.

Die Ausgaben waren in dem (berichtigten) Voranschlag für 1931 auf 9237 Mill. M. veranschlagt, sind jedoch mit 9160 Millionen unter dem Voranschlag zurückgeblieben.

Reichsbankkredit wieder verlängert.

Die 21. Tagung des Verwaltungsrats der Bank für internationalen Zahlungsausgleich in Basel hat den 90-Mill.-Doll.-Kredit des 100-Mill.-Doll.-Kredits der Reichsbank auf weitere drei Monate verlängert.

Der Verwaltungsrat erblickt in dem französischen Einkauf eine günstige Voraussetzung zu einer erfolgreicheren Lösung der Abrüstungsaufgabe von Genf und der Reparationsprobleme in Lausanne.

Abbrucharbeiten bei Kreuger.

Am Mittwoch wird über die Zentralgesellschaft des toten Zündholzkönigs, die Kreuger u. Töll. u. S., offiziell der Konkurs erklärt werden.

Mit der Eröffnung des Konkursverfahrens wird auch die bekannte Untersuchungskommission, die aus 6 Personen bestand, und die in den vergangenen acht Wochen seit dem Freitode des Zündholzkönigs außerordentlich wertvolle Aufklärungsarbeit unter schwierigen Verhältnissen geleistet hat, ihre Tätigkeit einstellen.

Brandenburgische Sparkassen.

Der Abschluß der Provinzialbank und Girozentrale.

Die Brandenburgische Provinzialbank und Girozentrale erzielte im vergangenen Jahr einen Gesamtumsatz von 4,96 gegen 5,89 Milliarden Mark.

Das Unternehmen hat im letzten Jahr mehr denn je die Erfüllung seiner Aufgabe darin gesehen, den brandenburgischen Kommunalverhältnissen sowie den Einrichtungen des Provinzialverbandes die dringend benötigten Kreditmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Spareinlagen bei den brandenburgischen Sparkassen gingen nach dem gleichfalls vorliegenden Jahresbericht des Brandenburgischen Sparkassen- und Giroverbandes infolge der Kreditkrise von 461 auf 405 Millionen zurück.

5 Proz. Dividende bei Schokoladenfabrik Riquet u. Co. Die großen Schokoladenfabriken in Deutschland, die überwiegend „Markenware“ herstellen, haben die Krise bisher verhältnismäßig gut überstanden.

Continental-Kraftfahrzeuge liegen auf regennasser Abus. Von den Siegern des Internationalen Autorentens am vergangenen Sonntag benutzten nicht weniger als 7 Fahrer Continental-Reifen.

Die Messe in Paris.

Jetzt Leipzigs größte Konkurrentin. — Die deutschen Aussteller.

Paris, 7. Mai (Eigenbericht).

Die Pariser Messe, die im Mai jeden Jahres stattfindet, hat sich in den letzten Jahren durch ihre räumliche Größe, durch die Zahl der Aussteller und der Besucher neben Leipzig zu der zweitwichtigsten europäischen Wüstenmesse entwickelt.

Der bedeutendste Teil der Messe ist freilich nicht der technische wie in Leipzig, sondern die Abteilung für Nahrungsmittel.

Mit der wachsenden Bedeutung der Pariser Messe hat sich die Zahl der Aussteller und Besucher stark erhöht.

Sehr zahlreich sind die ausländischen Käufer, die sich besonders aus den westeuropäischen Ländern rekrutieren.

Für Deutschland ist jedoch die Pariser Messe hauptsächlich als Verkaufsplatz wichtig. Die deutsche Industrie beteiligt sich in jedem Jahre zahlreicher an der Messe.

Auffällig ist die große deutsche Beteiligung in der Abteilung für Erfindungen.

Von den neun Staaten, die geschlossene Ausstellungen ihrer Landeserzeugnisse veranstaltet haben, sind vor allem Oesterreich, Ungarn, die Tschechoslowakei und Rußland zu erwähnen.

800 Millionen verdient.

Die Bilanz des amerikanischen Telephontrusts.

Der Betrieb von Fernsprechanlagen ist ebenso wie das Zündholzgeschäft von Konjunkturschwankungen nur wenig beeinflusst.

Der jetzt vorliegende Geschäftsbericht des größten Telephontrusts der Welt, der American Telephone u. Telegraph Co., zeigt bei einem Aktienkapital von annähernd 8 Milliarden Mark nur eine verhältnismäßig geringe Verminderung der Betriebseinnahmen von rund 4,5 auf 4,4 Milliarden Mark.

Die American Telephone and Telegraph Co. beherrscht nicht nur den weitaus größten Teil des amerikanischen Fernsprechnetzes, sondern kontrolliert auch die Western Electric Co., die größte Telephonbaufirma der Welt.

Es gibt keine andere amerikanische Aktiengesellschaft von gleicher Bedeutung, die ein derartiges Ergebnis

ausweisen kann. Der Reingewinn, den die Gesellschaft im Laufe der letzten vier Jahre verdient hat, beläuft sich auf rund 3,5 Milliarden Mark.

Gesfürel-Loewe zuverlässig.

Hohe Abschreibungen auf Effektenbesitz. — Russenaufträge sichern vorläufig Beschäftigung.

Die Gesellschaft für elektrische Unternehmungen Ludw. Loewe u. Co. A.-G., Berlin, verteilt für das Geschäftsjahr 1931 eine Dividende von nur 4 Prozent gegen 10 Prozent im Vorjahr.

Dieses Unternehmen ist für die deutsche Elektrizitätswirtschaft von besonderer Wichtigkeit, weil es die Versorgung zahlreicher Gemeinden mit Elektrizität und Gas in Händen hat und an zahlreichen Versorgungsunternehmen des Auslandes beteiligt ist.

Der Reingewinn ist von 8,5 Millionen auf 4,2 Millionen Mark zurückgegangen, vor allem weil auf dem Aktienbesitz an ausländischen Unternehmen sehr hohe Abschreibungen notwendig waren.

Die Ausblicke — vor allem für die Aktionäre — wurden in der Generalversammlung recht zuverlässig beurteilt.

